

Beitragsordnung



Förderverein
Alte Guts-Schmiede Blankensee e. V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und die Aufnahmegebühr.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Tag des Monats, welcher dem Monat der Beschlussfassung folgt, erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €.
- (2) Der Jahresbeitrag für ein Mitglied beträgt 24,00 €.
- (3) Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und ist bis zum 30. Juni des laufenden Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.
- (4) Im Aufnahmejahr sind für jeden auf den Aufnahmemonat folgenden Monat 2,00 € sowie die Aufnahmegebühr innerhalb von 8 Wochen nach Mitteilung über die Aufnahme auf das Vereinskonto einzuzahlen.
- (5) Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag kann für Mitglieder in finanziell schwierigen Situationen um 50 % oder 100 % zeitweilig oder dauerhaft gemindert werden. Über Beitragsminderungen entscheidet der Vorstand auf formlosen schriftlichen Antrag des Mitglieds. Dem Antrag auf Beitragsminderung ist eine schriftliche Begründung, aus welcher die finanziellen Schwierigkeiten ersichtlich werden, beizufügen.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein Alte Guts-Schmiede Blankensee e. V.
(auf Überweisungsträger: Alte Guts-Schmiede)
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse
Bankleitzahl: 160 500 00
Kontonummer: 1000911949
IBAN: DE53 1605 0000 1000 9119 49
BIC: WELADED1PMB

Bei der Überweisung des Mitgliedsbeitrages sind als Zahlungsgrund Name, Vorname und Mitgliedsnummer anzugeben.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Spenden

Auf das Vereinskonto können jederzeit Spenden eingezahlt werden. Da der Förderverein die Gemeinnützigkeit bescheinigt bekommen hat, können Spendenquittungen ausgestellt werden. Die Spenden an den Förderverein sind somit steuerlich absetzbar.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind dem Mitglied für jeden Monat des restlichen Kalenderjahres, beginnend mit dem Folgemonat der Beendigung der Mitgliedschaft, 2,00 € innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Mitgliedschaft zu erstatten.

Blankensee am: 24.06.2011